



Amtliche Mitteilung Nr. 03/2024

Auslaufordnung für die Studiengänge Integrated Water Resources Management Natural Resources Management and Development und Renewable Energy Management mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) nach der Prüfungsordnung vom 28. November 2014 (Amtliche Mitteilung 54/2014) an der Fakultät für Raumentwicklung und Infrastruktursysteme der Technischen Hochschule Köln

Vom 17. November 2023

Herausgegeben am 04. Januar 2024

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Auslaufordnung
für die Studiengänge
Integrated Water Resources Management
Natural Resources Management and Development und
Renewable Energy Management
mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.)
nach der Prüfungsordnung vom 28. November 2014
(Amtliche Mitteilung 54/2014)
an der Fakultät für Raumentwicklung und Infrastruktursysteme der Technischen Hochschule Köln

Vom 17. November 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW S. 780b) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Auslaufordnung als Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgend bezeichnete Prüfungsordnung der Masterstudiengänge Integrated Water Resources Management, Natural Resources Management and Development, Renewable Energy Management der Fakultät für Raumentwicklung und Infrastruktursysteme der Technischen Hochschule Köln läuft aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengängen eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden.

§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Integrated Water Resources Management, Natural Resources Management and Development, Renewable Energy Management der Fakultät für Raumentwicklung und Infrastruktursysteme der Technischen Hochschule Köln vom 28. November 2014 (Amtliche Mitteilung 54/2014), tritt am 31. August 2025 außer Kraft.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebotes

- (1) Das Lehrangebot der in § 2 aufgeführten Prüfungsordnung läuft jeweils zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studienganges (Wintersemester 2021/2022) bei planmäßigem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Auslaufordnung schon ausgelaufen sind, werden im jeweils vorgesehenen Semester noch einmal angeboten.

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebotes

- (1) Das Prüfungsangebot wird, nachdem die entsprechende Lehrveranstaltung zum letzten Mal stattgefunden hat, noch drei Mal angeboten.
- (2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabetermin für die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeit einschließlich eventuell zu gewählter verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum Auslaufdatum der Prüfungsordnung festgelegt werden kann. Ist eine Abschlussarbeit im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden worden, ist der Wiederholungsversuch bis fünf Monate nach Auslaufen der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Prüfungsordnung abzuschließen. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung dieser Prüfungsverfahren auch über das Auslaufdatum hinaus noch Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekanats der Fakultät für Raumentwicklung und Infrastruktursysteme der Technischen Hochschule Köln vom 13. Juni 2023 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 08. November 2023.

Köln, den 17. November 2023

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig

Anlage: Auslaufplanung

Im Sommersemester 2022 wurden die Vorlesungen zur Prüfungsordnung vom 28. November 2014 (Amtliche Mitteilung Nr. 54/2014 - „PO1“) zu den Modulen E6130 Energy Economics and Markets und E6140 Energy Efficiency and Environment letztmalig angeboten. Die Prüfungen werden noch bis Ende Februar 2024 angeboten.

Details:

Die zwei Module aus dem Wahlbereich Renewable Energy Management (REM) der PO1 E6130 und E6140 wurden im Sommer 2022 zum letzten Mal gehalten und werden zukünftig nicht mehr als Vorlesung angeboten. Diese beiden Module aus der PO1 werden in der Prüfungsordnung vom 26. Oktober 2022 (Amtliche Mitteilung Nr. 47/2022 - „PO2“), zum neuen Modul E6210 Energy Economics, Efficiency and Environment fusioniert und ab Sommersemester 2023 als Vorlesung und Prüfung angeboten.

Studierende der PO1, die weder E6130 noch E6140 angefangen oder bestanden haben, dürfen an den Vorlesungen und der Prüfung für E6210 (PO2) teilnehmen bis Ende Februar 2024. Die Anmeldungen zu dieser Prüfung wird nicht digital über PSSO stattfinden, sondern manuell durchgeführt vom Studienbüro Deutz. Dazu wird das ITT-Examination-Team angeschrieben während der entsprechenden Prüfungsanmeldephase: examination-itt@th-koeln.de.

Das neue Modul der PO2, also E6210 Energy Economics, Efficiency and Environment, wird nach Beschluss des Dekanats in den PO1-Katalog aufgenommen. Alle Studierende der PO1 werden darüber informiert, von diesem Recht, Gebrauch zu machen.